



## **Ergänzung zu Blatt BAB28 bzgl.: Genehmigungsverfahren zur Errichtung von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit 6,2 MW Leistung, 169 m Nabenhöhe, 162m Rotordurchmesser in der Gemarkung Rai-Breitenbach:**

Die Stadt Breuberg führt gemeinsam mit anderen Kommunen des Odenwaldkreises eine Normenkontrollklage gegen den TPEE 2019, durch welchen die Grundlage für das Baurecht für den Windpark geschaffen wurde. Somit sieht die Stadt Breuberg die Fläche nach Ihrem aktuellen Flächennutzungsplan als Waldfläche an und kann dementsprechend dem angedachten Vorhaben nicht an das Einvernehmen an der angedachten Fläche erteilen. Ebenso bestehen seitens der Stadt Breuberg Bedenken bzgl. der ordentlichen Einbindung des Denkmalschutzes in der Vergangenheit. Hierbei wird auf den Scopingtermin am 15.04.2019 verwiesen. Zu diesem Termin ist der Denkmalschutz nicht behandelt worden und es wurde auf schriftliche Stellungnahmen im Nachgang verwiesen, welche bis heute nicht der Stadt in Kopie oder sonstiger Weise zugegangen sind.

Die Stadt Breuberg sieht durch die laufende Normenkontrollklage und gleichzeitiger Anwendung des TPEE 2019 massive Einschränkungen in der Planungshoheit in Ihrem Gemeindegebiet.

Nach Ansicht der Stadt Breuberg stehen öffentliche Belange bzgl. des Flächennutzungsplan der Stadt Breuberg dem Vorhaben entgegen. Ebenso sind nach Ansicht der Stadt Breuberg die Belange des Denkmalschutzes unzureichend berücksichtigt und das Landschaftsbild wird verunstaltet.

Somit möchten wir als Stadt darauf hinweisen, dass das Vorhaben den öffentlichen Belangen nach BauGB §35 Abs. 3 entgegensteht.